

Datum: 26.09.2022

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):
Maßnahme 03 „Abschätzung PSM-Anwendungsdaten Kleingärten“

1. Titel der Maßnahme/Handlungsempfehlung

Erhebung von Anwendungsdaten von Pflanzenschutz- und Biozidwirkstoffen im Kleingartenbereich

Ansprechpartner innerhalb der AG 3

Bettina Grünewald, RP Darmstadt

Dr. Christian Hillnhütter, RP Gießen (PSD)

2. Kurzbeschreibung

Übergeordnetes Ziel der Spurenstoffstrategie für das Hessische Ried ist es, durch geeignete Maßnahmen die Spurenstoffbelastung in Grund- und Oberflächengewässern zukünftig zu reduzieren bzw. zu vermeiden, um so die Gewässerqualität zu verbessern und die dortigen Grundwasservorkommen in einen guten chemischen Zustand zu bringen und zu erhalten sowie dadurch langfristig die Wasserversorgung sicherzustellen.

Die Erhebung lokaler Anwendungsdaten von Pflanzenschutzmittel- und Biozidwirkstoffen dienen als Erfolgsindikatoren für die direkte Bewertung der Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen und indirekt für die Bewertung von Gewässerbelastungen.

Um die Wirkung und Effektivität der Maßnahmen zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden bewerten zu können, ist die Kenntnis über die verwendeten Wirkstoffe ebenso wie die eingesetzten Mengen und Orte der Anwendung von Wirksubstanzen elementar.

Ebenso sind für ein zielgerichtetes Wasserqualitätsmonitoring das Wissen über die eingesetzten Wirkstoffe und Anwendungsinformationen neben den Eintragungspfaden unerlässlich. Derzeit finden viele Laboruntersuchungen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und Metaboliten statt, die gar nicht oder nur in vernachlässigbarem Umfang angewendet werden. Andererseits ist es nicht gesichert,

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 03 „Abschätzung PSM-Anwendungsdaten Kleingärten“

dass die bisherigen Untersuchungen sämtliche negativen Beschaffenheitsveränderungen von Gewässern vollständig erfasst haben, da u. U. lokal nicht auf einzelne real eingesetzten Wirkstoffe untersucht wurde.

Die Erhebung lokaler Anwendungsdaten muss wiederholend stattfinden.

Derzeit existiert keine Dokumentationspflicht für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Kleingartenbereich.

Eine systematische und zentrale Erfassung der Anwendungsdaten und darauf basierende Aus- und Bewertungen durch Behörden erfolgt nicht. Hierfür besteht keine Rechtsgrundlage.

Die Zielsetzung ist grundsätzlich, anlassbezogen zielgerichtet auf lokaler Ebene einen Überblick über den Einsatz von PSM auf Nichtkulturland in privaten Gärten und Kleingartenanlagen zu bekommen, um im Sinne des Risikomanagements zu erfassen, welche PSM in einer Region angewendet und welche nicht angewendet wurden.

Die Erhebung von Anwendungsdaten sollen für zu definierende Pilotbereiche im Hessischen Ried erfolgen:

1. Hierzu sollen zunächst Kleingartenbereiche ausgewählt werden, in denen der die Aufbringung von PSM erfolgt bzw. erwartet werden.
2. Anhand der Info zu 1. werden die potenziell eingesetzten Wirkstoffe und -mengen anhand von Indikationslisten u. a. abgeschätzt.
3. In einem weiteren Schritt soll durch eine Abfrage von Anwendern in diesem Pilotbereich eine Erhebung von Wirkstoffen und Anwendungsmengen erfolgen.
4. Anschließend kann durch Abgleich der Anwendungspotenziale aus 2. und der realen Anwendungs- informationen aus 3. eine belastbare Abschätzung von Wirkstoffen und Anwendungsmengen gebietsbezogen erfolgen.
5. Auf Basis der Erfahrungen aus 2. und 3. wird eine auf andere Kommunen und Gebiete übertrag- bare Datenerfassungssystematik entwickelt, die auch Hinweise zu sinnvollen und verhältnis- mäßigen Turnussen der zu wiederholenden Erhebungen und Auswertungen enthalten.
(in Abhängigkeit der Ergebnisse, alle 5 Jahre)

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 03 „Abschätzung PSM-Anwendungsdaten Kleingärten“

3. Intendierte Wirkung und erwarteter Effekt (ggf. auch Hemmnisse, Sekundärwirkungen, Nachteile)

Spurenstoffe/Spurenstoffgruppe
(bei Einzelstoffen Angabe
der CAS Nummer)

Herausfinden der Spurenstoffe/Spurenstoffgruppen durch
die geplanten Erhebungen

Erwarteter Effekt
(ggf. auch Hemmnisse,
Sekundärwirkungen, Nachteile)

Regelmäßig erhobene bzw. abgeschätzte Anwendungsdaten ermöglichen eine direkte Bewertung der Maßnahmen zur Reduzierung von Wirkstoffeinträgen mittels Anwendungsdaten können das Ausmaß von Gewässerbelastungen und Belastungsveränderungen zielgerichtet erfasst werden. Dieses ermöglicht ein effektiveres Wasserqualitätsmonitoring, da einerseits auch alle theoretisch möglichen Stoffeinträge in die Gewässer erfasst werden, andererseits können unnötige Untersuchungen von nicht eingesetzten Wirkstoffen entfallen.

4. Umsetzungsebene und Verantwortlichkeit (für dauerhafte Umsetzung sofern notwendig: Verantwortlichkeit für Initiierungsphase)

Umsetzungsebene

Insofern möglich erfolgt in ausgewählten Pilotgebieten eine Übertragung der Erhebungs- und Abschätzungssystematik.

Verantwortlichkeit für dauerhafte Umsetzung
(sofern notwendig:
Verantwortlichkeit für
Initiierungsphase)

Einbettung in einen verstetigten Prozess der Anwendungsdatenerhebung.
Verantwortlich sind die für die Bewirtschaftung der Gewässer verantwortlichen Behörden sowie die zu beteiligenden Akteure.

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 03 „Abschätzung PSM-Anwendungsdaten Kleingärten“

5. Betroffene/relevante Akteure (Durchführung; aktive Beteiligung; ...)

**Durch die Umsetzung
der Maßnahme/
Handlungsempfehlung
direkt Betroffene**

- Private Anwendung/Kleingartenvereine
Behörden:
 - UWB
 - Pflanzenschutzdienst Hessen beim RP Gießen
 - LLH Gartentelefon
 - HLNUG
- Informell und unterstützend:
WVU, Verbände wie VKU Hessen, LDEW,
DVGW-Landesgruppe, DWA, NABU Hessen

**Benötigter Input zu
Ausarbeitung der Maßnahme/
Handlungsempfehlung**

Anwendungsdaten privater Anwender/-innen oder
Kleingartenvereine

6. Aufwand/Kosten

5.000 Euro pro Befragungs- und Auswertezyklus

7. Kostentragung/Kostenübernahme

Das Land Hessen sollte im Rahmen des zum Dialogforum geforderten Budgets für die Kosten aufkommen.

8. Konkretisierungsschritte mit Zeitrahmen

**innerhalb der AG3 und inner-
halb des Stakeholderforums**

Erstellung des Maßnahmensteckbriefs bis zur Schluss-
veranstaltung im September 2022

**für dauerhafte Umsetzung
(ggf. inkl. Initiierungsphase)**

Punkte 1 bis 5 (siehe 2. Kurzbeschreibung) idealerweise
Beginn bis Sommer 2023.

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 03 „Abschätzung PSM-Anwendungsdaten Kleingärten“

9. Verantwortliche in der AG

Benennung einer/mehrerer Person/en als primäre/primärer „Kümmerer/-in“ für die Maßnahme sowie weiterer verantwortlicher Personen.

Bettina Grünewald

RP Darmstadt

Bettina.gruenewald@rpda.hessen.de

Aufgabe: Ansprechpartner

Dr. Christian Hillnhütter

RP Gießen

Christian.hillnhuetter@rpgi.hessen.de

Aufgabe: Ansprechpartner